

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



Anlage 2 zu TOP 6.2
PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg
Herrn
Wolfgang König

Fachdienst	: Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Auskunft erteilt	: Herr Richter
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77158
E-Mail	: Jan.Richter@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 210
Aktenzeichen	: IV.2.6
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben 29.01.2013

Ahrensburg, 31.01.2013

Baumfäll-Aktion im südlichen Vogelsang

Sehr geehrter Herr König,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie auf Fällarbeiten im südlichen Vogelsang hinweisen. Auf die in Ihrem Schreiben aufgeführten Anmerkungen und Fragen möchte ich nachfolgend eingehen:

Bei den in Rede stehenden Gehölzen handelt es sich entgegen Ihrer Darstellung um einen Knick im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Zur fachgerechten Knickpflege gehört ein regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen etwa alle 10 – 15 Jahre. Die Arbeiten wurden durch zwei Landwirte aus Ahrensfelde auf eigenem Grund und Boden ausgeführt. Gefällt wurden ausschließlich Bäume in Privateigentum der Landwirte.

Die von Ihnen angeführte Pappelfällung an der Dorfstraße erfolgte aus gutem Grund beim Ausbau einer Kreisstraße durch den Kreis Stormarn. Ein Erhalt der Bäume war aufgrund der Verbreiterung der Straße und durch den Bau eines neuen Radweges nicht möglich. Der Verlust der Pappeln wurde durch zahlreiche Neuanpflanzungen ausgeglichen.

Die von Ihnen angesprochene Landschaftsschutzgebietsverordnung bleibt unberührt – ganz im Gegenteil: die durchgeführte Knickpflege erhält den mit der Verordnung geschützten Landschaftscharakter.

Die durchgeführten Maßnahmen waren nicht genehmigungspflichtig. Dennoch fand vor deren Durchführung eine Abstimmung über Art und Umfang der Maßnahme statt. Die Arbeiten wurden nach Inaugenscheinnahme durch städtische Mitarbeiter fachgerecht durchgeführt. Die Überwachung des Knickschutzes obliegt jedoch der unteren Naturschutzbehörde des Kreises. Die städtische Baumschutzsatzung ist hier nachrangig. Knicktypisch ist, dass die abgeschnittenen Gehölze neu austreiben. Einer Neubepflanzung bedarf es daher nicht. Es sind ausreichend zahlreiche große Bäume als sogenannte „Überhälter“ stehen geblieben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 400 00) 1170356
Haspa Ahrensburg (BLZ 200 505 50) 1352120131
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 13020208
Raiba Ahrensburg (BLZ 200 691 77) 219002
Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) 90170326
Vereinsbank Ahrensburg (BLZ 200 300 00) 2001832